

Bundesinstitut für Risikobewertung
Fachgruppe 32
Vergiftungs- und Produktdokumentation
Postfach 33 00 13

14191 Berlin

Datum

Mitteilung einer Zubereitung eines Biozidproduktes

(Erstmalige Mitteilung nach § 16 e Abs. 1 des Chemikaliengesetzes)

1. a) Name der Firma, Anschrift

b) Telefonnummer der Firma

c) Zuständige Stelle der Firma für Auskünfte über die Zubereitung/das Biozid-Produkt (bitte geben Sie die Telefonnummer vor und nach Geschäftsschluss an)

2. a) Handelsname der Zubereitung/des Biozid-Produkts

b) Die Zubereitung/das Biozid-Produkt wird von der mitteilenden Firma hergestellt
eingeführt
von einer anderen Firma bezogen und unverändert in den Verkehr gebracht

3. Inhaltstoffe
 - a) Besondere Inhaltsstoffe
Anzugeben sind
 - aa) Biozid-Wirkstoffe (bei Mitteilungen zu Biozid-Produkten)
 - bb) sehr giftige, giftige, krebserzeugende, fruchtschädigende, erbgutverändernde oder sensibilisierende Stoffe, ab der Konzentration, mit der sie zur Kennzeichnung einer Zubereitung/des Biozid-Produktes beitragen, mindestens aber ab 0,1%,

cc) stark ätzende Säuren und Laugen, wie Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Kalilauge, Natronlauge sowie quarternäre Ammoniumverbindungen und Phenole ab 0,1%, soweit diese Stoffe nicht unter aa) fallen,

dd) ätzende Stoffe

bei Raumtemperatur flüssige

- Halogenkohlenwasserstoffe,
- Petroldestillate einschließlich Mischungen unter Angabe der CAS-Nummern,
- Glykole, jedoch nicht Polyglykole,

ab 1 %, soweit diese Stoffe nicht unter aa) oder bb) oder cc) fallen.

Die Konzentration des Stoffes in der Zubereitung/dem Biozid-Produkt ist auf 10% genau (relativ) anzugeben. Soweit Gehalte von unter 5% anzugeben sind und zur Beurteilung des Gefahrenpotentials der Zubereitung nicht die Kenntnis der genauen Konzentration des Stoffes notwendig ist, kann die Konzentrationsangabe in folgenden Konzentrationsstufen erfolgen: bis unter 0,1%, 0,1% bis unter 0,5%, 0,5% bis unter 1,0%, 1,0% bis unter 1,5%, 1,5% bis unter 2,0%, 2,0% bis unter 3,0%, 3,0% bis unter 4,0%, 4,0% bis unter 5,0%. Bei produktionsbedingt üblichen Schwankungen sind auch abweichende Konzentrationsbereichsangaben zulässig.

(Bei mehreren Stoffen benutzen Sie bitte die Tabelle auf der Seite 5 bzw. 6.)

Stoffe	CAS-Nummer	Konzentration bzw. Konzentrationsstufe	R-Sätze

b) Sonstige Inhaltsstoffe

Anzugeben sind alle anderen Inhaltsstoffe bei einem Gehalt von 1,0 bis 100 Gewichtsprozenten.

Sofern zur Beurteilung des Gefahrenpotentials der Zubereitung/des Biozid-Produktes nicht die Kenntnis des einzelnen Stoffes notwendig ist und vergleichbare physikalische/chemische und toxikologische Eigenschaften vorliegen, kann statt der Bezeichnung des einzelnen Stoffes eine Gruppenbezeichnung verwandt werden, z.B.:

- kationische Tenside,
- anionische Tenside,
- nicht ionische Tenside,
- Fettsäuren,
- Pflanzenöle.

Die Konzentration des Stoffes in der Zubereitung/im Biozid-Produkt ist auf 20% genau (relativ) anzugeben. Soweit Gehalte von unter 10% anzugeben sind und zur Beurteilung des Gefahrenpotentials der Zubereitung/des Biozid-Produktes nicht die Kenntnis der genauen Konzentration des Stoffes notwendig ist, kann die Konzentrationsangabe in folgenden Konzentrationsstufen erfolgen: 1,0% bis unter 2,0%, 2,0% bis unter 4,0%, 4,0% bis unter 7,0%, 7,0% bis unter 10,0%. Bei produktionsbedingt üblichen Schwankungen sind auch abweichende Konzentrationsbereichsangaben zulässig.

(Bei mehreren Stoffen benutzen Sie bitte die Tabelle auf der Seite 5 bzw. 6.)

Stoffe	CAS-Nummer	Konzentration bzw. Konzentrationsstufe	R-Sätze

4. Kennzeichnung der Zubereitung/des Biozid-Produktes

a) Gefahrensymbole

b) Gefahrenbezeichnungen

c) Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze)

d) Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

e) Weitere Kennzeichnungen

f) Einstufung

aufgrund der Prüfung der Zubereitung/ des Biozid-Produktes

aufgrund von Berechnungsverfahren

10. Konsistenz der Zubereitung/ des Biozid-Produktes (z. B. leichtbewegliche Flüssigkeit, zähflüssig, Pulver, Paste, etc.)

11. Farbe der Zubereitung/des Biozid-Produktes

12. Gefährliche Reaktionen mit anderen Zubereitungen/Biozid-Produkten, die für den Verbraucher bestimmt sind

13. Sonstige Angaben

Zusatztable für besondere Inhaltsstoffe

Stoffe	CAS-Nummer	Konzentration bzw. Konzentrationsstufe	R-Sätze

